

# ENTSTEHUNG UND GESCHICHTLICHE BEDEUTUNG DES AUGSBURGER BEKENNTNISSES

Erwin Iserloh zum 65. Geburtstag

Von Gerhard Müller

## Am Vorabend der Glaubensverhandlungen

Als Kaiser Karl V. im Jahr 1521 das Deutsche Reich verließ, mußte er sich mit revolutionären Bewegungen in Spanien auseinandersetzen und sich für einen Kampf gegen den französischen König rüsten. Er konnte sein Augenmerk nicht auf die Vollstreckung der Reichsacht richten, die er über den Wittenberger Professor Dr. Martin Luther ausgesprochen hatte. Vor allem die Schwierigkeiten mit Frankreich, zu denen dann aber auch noch solche mit Papst Clemens VII. hinzukamen, hielten ihn jahrelang von Deutschland fern. Die Glaubensfrage war hier während seiner Abwesenheit mehrfach auf Reichstagen verhandelt worden, zuletzt in Speyer 1529, wo sich die Mehrheit der deutschen Fürsten und Reichsstädte gegen Luther und die Reformation aussprach und die Unterordnung unter die bisherigen Strukturen der römisch-katholischen Kirche forderte. Dagegen hatten einige deutsche Fürsten und Reichsstädte protestiert. Karl V. hatte sich während dieser Zeit mit dem Papst versöhnt und Frieden mit ihm geschlossen. Als äußeres Zeichen der Annäherung der beiden Monarchen konnte die Eheschließung zwischen der unehelichen Tochter des Kaisers Margarete und einem Verwandten des Papstes – der genaue Verwandtschaftsgrad war umstritten – gelten. Dieses Paar sollte als Hochzeitsgabe die Stadt und das Gebiet von Florenz erhalten, das aber zunächst durch päpstliche und kaiserliche Truppen erobert werden mußte. Immerhin war hier an die Stelle eines Krieges eine offene Allianz getreten, die dem Kaiser zugleich auch die Möglichkeit eröffnete, seine Kräfte konzentriert gegen den französischen König wenden zu können und sich außerdem vom Papst zum Kaiser krönen zu lassen. Der Friede mit dem Papst wurde in Barcelona geschlossen. Karl V. wurde, als er gegen Frankreich und nach Mitteleuropa aufbrechen wollte, von der Tatsache überrascht, daß zwei Damen einen Frieden zwischen ihm und dem König von Frankreich zustandegebracht hatten, nämlich Karls Tante Margarete und die Mutter des französischen Königs. Man nannte den von ihnen erzielten Frieden deswegen den Damenfrieden von Cambrai. Auch hier gehörte zum Abschluß des Friedens die familiäre Verzahnung

der Dynastien: Eine Schwester des Kaisers sollte den französischen König heiraten, dessen Söhne, die sich im Gewahrsam Karls V. befanden, gegen ein hohes Lösegeld wieder freigegeben werden sollten. Der Kaiser ließ sich diesen überraschenden Frieden gefallen, zumal er sich dadurch wieder den deutschen Fragen und nicht zuletzt auch der Abwehr der Türken zuwenden konnte, die eine große Bedrohung für das Abendland bildeten. Dies hämmerte ihm sein Bruder Ferdinand ein, der als König von Böhmen und Ungarn und als Erzherzog von Österreich die türkische Gefahr ständig erlitt, die sich zuletzt in einer Belagerung Wiens im Jahr 1529 kundgetan hatte. Man erwartete, daß das Abendland von den Anhängern Mohammends überrannt werden würde, wenn eine so wichtige und große Stadt wie Wien ihnen in die Hände fallen sollte. Dagegen mußte man sich rüsten.

Als Karl V. im Jahr 1529 von Spanien nach Italien über das Meer kam, hatte er also denkbar günstige Voraussetzungen, um sowohl die mißliche Glaubensfrage klären wie auch die Türkengefahr mindern oder gar beseitigen zu können. Ferdinand legte dem Kaiser dar, daß auf einem Reichstag zunächst über die Abwehr der Türken verhandelt werden müsse. An zweiter Stelle sollte dann über die religiösen Streitigkeiten diskutiert werden. Außerdem sollten auch übliche Gesetze, wie sie innerhalb des Reiches für die Erhaltung des Handels oder der Ordnung erforderlich waren, beraten werden. Karl V. hat dann auch von Bologna, wo er sich während des Winters zusammen mit seinem neuen Verbündeten, dem Papst, aufhielt, zu einem solchen Reichstag eingeladen. Seine Sprache war dabei überraschend mild. Er erklärte, daß er als ein unparteiischer Schiedsrichter die verschiedenen Gruppen, die sich in der religiösen Frage gebildet hatten, hören wolle, um darüber zu entscheiden, damit die Einigkeit der Kirche in Deutschland wiederhergestellt werde. Der Kaiser deutete also nicht an, daß er mit eisernem Besen fegen wolle, daß alle, die das Wormser Edikt nicht beachteten, von ihm als Rechtsbrecher behandelt werden würden, sondern er gab sich vielmehr als über den Parteien stehend und ein auf eine echte Einigung erpichter Monarch. Obwohl diese Einladung von Bologna ausging, also aus der unmittelbaren Nähe des Papstes, spürt man keinen Einfluß von dieser Seite. Allerdings ist selbstverständlich, daß Clemens VII. nur eine Rückkehr der Protestanten zur römischen Kirche akzeptieren konnte, aber angesichts des bevorstehenden Krieges gegen Florenz konnte es ihm nur recht sein, wenn der Kaiser dieses Ziel auf dem Verhandlungsweg erreichte, damit alle Mittel zur Niederwerfung von Florenz frei waren. Daß der Kaiser inzwischen weder ein offener noch ein heimlicher Anhänger der Reformation geworden war, war dem Papst durch die Ableh-

nung der Protestation hinreichend deutlich geworden, die der Kaiser in Oberitalien vornahm.

Da die religiösen Gruppen aufgefordert wurden, sich für das Gespräch mit dem Kaiser zu rüsten, haben einzelne evangelische Stände sofort entsprechende Vorbereitungen begonnen. Im Fürstentum Brandenburg-Ansbach/Kulmbach forderte Markgraf Georg alle Pfarrer auf, sich gutachtlich über erforderliche Reformen und deren Begründung zu äußern. In Kursachsen wurden in Torgau, der Residenz des Kurfürsten, Artikel zusammengestellt, durch die die Änderung verschiedener kirchlicher Bräuche begründet werden sollte. Gleichzeitig versuchten aber zahlreiche evangelische Stände auf eigene Faust, mit dem Kaiser in Kontakt zu kommen, um ihn für sich günstig zu stimmen. So haben verschiedene evangelische Reichsstädte Gesandtschaften zum Kaiserhof geschickt, um die Gunst des Kaisers wiederzugewinnen, die durch die Ablehnung der Protestation verlorengegangen war. Auch der Kurfürst von Sachsen sandte verschiedene Vertreter zum Kaiser, um den Monarchen günstig zu stimmen, von dem er noch nicht die Belehnung mit der Kurfürstenwürde erhalten hatte und der auch noch nicht die Ehe des Sohnes des Kurfürsten von Sachsen mit einer Tochter des Herzogs von Jülich-Cleberg gebilligt hatte. Um dem Kaiser die Rechtmäßigkeit der evangelischen Lehre deutlich zu machen, ließ der sächsische Kurfürst ein Glaubensbekenntnis übergeben, nämlich die sogenannten Schwabacher Artikel aus dem Jahr 1529. Karl V. ließ dieses Dokument aber nicht von seinen eigenen Theologen, sondern von dem päpstlichen Legaten prüfen, der ihm von Clemens VII. mitgegeben worden war, von Kardinal Lorenzo Campeggio. Campeggio meinte, diese Artikel seien voller »Gift«, so daß an eine Anerkennung dieser Lehre nicht zu denken sei. In verschiedenen Dokumenten forderte der Legat den Kaiser auf, sich als Vogt der Kirche zu betätigen und die evangelischen Stände mit Gewalt zu unterdrücken.

Der rauhe Wind, der vom Kaiserhof wehte, ließ den Kurfürsten von Sachsen ahnen, daß schwere Zeiten bevorstanden. Kurfürst Johann war als erster der Fürsten in Augsburg eingetroffen, als der Reichstag schon längst begonnen haben sollte, der Kaiser aber sich noch in Österreich aufhielt. Johann überlegte, ob er nicht nach Hause zurückreisen sollte – bis dahin hatte er sich darum bemüht, alle evangelischen Stände zu veranlassen, beim Reichstag zu erscheinen. Vor allem der Landgraf von Hessen hatte sich nur widerstrebend auf den Weg gemacht, weil er im Gegensatz zu Kursachsen von dem Erscheinen des Kaisers keine Erleichterung, sondern nur neue Schwierigkeiten erwartete.

In Augsburg ist dann schließlich auch das nach dieser Stadt benannte

Bekennnis entstanden. Man griff vor allem auf die in Torgau erstellten Vorarbeiten (»Torgauer Artikel«) und auf die Schwabacher Artikel zurück, um nun nicht mehr nur eine Apologie der neuen kirchlichen Bräuche, sondern zugleich auch ein Bekenntnis der eigenen Lehre vorzulegen. So entstanden also die beiden großen Teile des Augsburger Bekenntnisses, wobei im ersten die Lehre behandelt wird, während im zweiten die sogenannten »Mißbräuche« dargestellt werden.

### Das kursächsische Bekenntnis vor Kaiser und Reich

Kursachsen hatte zunächst daran gedacht, sein eigenes Bekenntnis vorzulegen, was dann auch andere Stände für sich tun sollten. Landgraf Philipp von Hessen hielt dies für unklug und für politisch äußerst bedenklich, da dadurch die Unterschiede zwischen den einzelnen evangelischen Ständen aktenkundig geworden wären und man dem Kaiser Gelegenheit gegeben hätte, die einzelnen Fürsten und Reichsstädte gegeneinander auszuspielen. Philipp wünschte deswegen, daß die evangelischen Stände mit einer einzigen Zunge vor dem Kaiser reden sollten. Nur widerwillig fügte sich der Kurfürst von Sachsen diesem Plan, denn Philipp war als ein Gegner der Habsburger bekannt, der Kontakte mit der Schweiz pflegte, wo man die Sakramente – vor allem das Abendmahlssakrament – nicht so auffaßte wie in Kursachsen, wodurch die Rechtgläubigkeit dieser Gruppe zweifelhaft wurde. Der Artikel über das Abendmahl wurde deswegen auch so deutlich formuliert, daß alle Tendenzen einer schweizerischen Interpretation abgeschnitten wurden. Die Schweizer Kantone hatten sich vom deutschen Reich bereits seit etlichen Jahrzehnten gelöst und waren in Augsburg nicht vertreten. Aber es gab in verschiedenen süddeutschen Reichsstädten Sympathien für die Abendmahlslehre Zwinglis, so daß sich einige Reichsstädte nicht in der Lage sahen, das kursächsische Bekenntnis zu akzeptieren und zu unterschreiben. Nur wenige Fürsten waren es, die als Bekenner eines Glaubens, den sie als alt ausgaben, auftraten: Kursachsen, Brandenburg-Ansbach/Kulmbach, Lüneburg, Hessen, Anhalt und die Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen – eine kleine Minorität der deutschen Stände. Noch weniger Gewicht hatten die vier Reichsstädte, die ein zweites evangelisches Bekenntnis vorlegten, die sogenannte Tetrapolitana, nämlich die Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau. Dieses wurde nicht einmal vor den Ständen verlesen und auch sonst kaum einer Beachtung für würdig gehalten. Eine Widerlegung wurde jedoch verfaßt und vorgetragen. Anders ging es mit dem kursächsischen Bekenntnis vor sich, das am 25. Juni 1530

vom kursächsischen Kanzler Christian Beyer vor den Ständen in deutscher Sprache verlesen wurde. Übergeben wurde es außerdem auch noch in einer lateinischen Fassung. Es war nicht leicht, dies durchzusetzen! Karl V. wäre es viel lieber gewesen, eine Lehre, die der Häresie dringend verdächtig war, weil Luther und seine Anhänger ja vom Papst als Häretiker verurteilt worden waren, nicht öffentlich vor Kaiser und Reich zu Gehör kommen zu lassen. Aber da Karl V. selber in seiner Einladung erklärt hatte, er wolle die verschiedenen Religionsparteien »hören«, konnte er sich dieser Verlesung nicht grundsätzlich widersetzen.

Es war dies die erste Frage, die auf dem Reichstag diskutiert wurde – entgegen den Plänen des Kaisers! Er hatte zunächst die Vorbereitung der Türkenabwehr behandeln lassen wollen und die Tagesordnung dementsprechend zusammengestellt. Die evangelischen Fürsten ließen aber deutlich werden, daß sie sich nur dann zu einer Beteiligung an der Abwehr der Türken bereiterklären könnten, wenn sie zunächst in der Glaubensfrage gehört und hier annehmbare Ergebnisse erzielt worden seien. Ferdinand widersetzte sich der Veränderung der Tagesordnung, vermochte aber mit seiner Meinung nicht durchzudringen, so daß die Religionsfrage vorgezogen wurde. Nicht nur inhaltlich mußte der Kaiser also mancherlei Ausführungen anhören, die ihm als einem gut katholischen Christen sehr suspekt waren, sondern er hatte sich sogar im Verfahren des Reichstages den Willen anderer aufzwingen lassen müssen. Für die Protestanten ihrerseits war es eine große Sache, daß sie jetzt in aller Öffentlichkeit und so offiziell wie möglich Rechenschaft über Glauben und Leben in ihren Gemeinden ablegen konnten. Während Luther auf dem Reichstag in Worms 1521 nur auf Fragen antworten durfte, die ihm gestellt wurden, konnte hier in Augsburg 1530 eine kleine Gruppe von Ständen ihre Meinung vortragen, die mit dem Exkommunizierten und mit der Reichsacht Belegten in engstem Kontakt stand.

Hinzu kommt, daß der Verfasser des Augsburger Bekenntnisses, Philipp Melancthon, in verschiedenen Entwürfen für eine Vorrede den Standpunkt des Kaisers akzeptiert hatte, daß dieser in der Glaubensfrage als Schiedsrichter auftreten könne. Wären diese Entwürfe zum offiziellen Text geworden, dann hätte der Kaiser entscheiden und gegebenenfalls die vorgetragene Lehre ablehnen können, ohne daß eine Widerspruchsmöglichkeit vorhanden gewesen wäre. Philipp von Hessen sah die Gefahr, die sich hier auftat, und sorgte dafür, daß der frühere kursächsische Kanzler Gregor Brück eine andere Vorrede entwarf, in der die letzte Entscheidungsbefugnis über Religionsfragen einem ökumenischen Konzil vorbehalten wurde. Sollte der Kaiser also die evangelische Lehre ablehnen, dann mußten die Unterzeichner des Augsburger Bekenntnis-

ses sein Urteil nicht akzeptieren, sondern sie konnten fordern, daß eine Konzilsentscheidung vollzogen würde.

### Die Widerlegung des Augsburger Bekenntnisses

Sehr bald wurde ein größerer Kreis von Theologen, die treu am Papsttum festhielten, mit einer Widerlegung der vorgetragenen Ausführungen beauftragt. Manche von ihnen hatten sich auf das Augsburger Gespräch mit Katalogen von Sätzen vorbereitet, die sie den Werken der Reformatoren entnommen hatten und die sie als häretisch ansahen. Der Text des Augsburger Bekenntnisses gab sich aber nun alles andere als aggressiv. Hier wurde versöhnlich geredet, ja die Identität von katholischer, römischer und protestantischer Theologie behauptet. Die Theologen der altkirchlichen Seite erklärten daraufhin, daß das vorgetragene Bekenntnis zwar recht schön klinge, daß die Fürsten, die es unterschrieben hatten, aber von ihren Theologen hinters Licht geführt worden seien, denn diese lehrten in Wahrheit anders. Man griff also weniger auf die Artikel des vorgelesenen Bekenntnisses als auf andere reformatorische Schriften zurück, um in einer »katholischen Antwort« die Häresie der Reformation zu erweisen.

Aber Karl V. war an einem solch polemischen Dokument nicht gelegen. Zwar hatte er, wie gesagt, Frieden mit dem Papst und dem König von Frankreich geschlossen, aber dennoch war er längst nicht so frei, wie man glauben konnte. Die Vielzahl seiner Länder brachte eine Vielzahl von Problemen mit sich. An einem Krieg in Deutschland konnte er nicht interessiert sein, während gleichzeitig noch seine Soldaten gegen Florenz kämpften! In Rom war man sowieso mehr mit diesem Krieg beschäftigt als mit dem Geschehen in Deutschland – was jenseits der Alpen vor sich ging, das berührte die Italiener im Zeitalter der Renaissance nur in Maßen. Auch gab es unter den katholischen Fürsten in Deutschland solche, die streng antihabsburgisch waren und denen nicht daran gelegen war, daß Karl V. durch einen Krieg gegen einzelne Reichsstände seine persönliche Macht vergrößerte. Hierzu gehörten vor allem die Herzöge von Bayern, die Kontakte mit Frankreich pflegten, von wo durchaus immer wieder Gefahren drohten, vor allem dann, wenn sich der Kaiser durch einen Krieg in Deutschland eine Erweiterung seiner Macht verschaffen wollte. Schließlich wußte man auch nicht, wann die Türken zu einem neuen Angriff ansetzten, gegen den man sich wappnen mußte. Deswegen konnte Karl V. nicht daran gelegen sein, sich auf eine aggressive Politik gegenüber der evangelischen Minorität festlegen zu lassen.

Es gab sogar Hoffnungen, durch verschiedene Konzessionen die Reformation wieder in die bestehende Kirche eingliedern zu können. Verhandlungen in dieser Richtung führte der Verfasser des Augsburger Bekenntnisses, nämlich Philipp Melanchthon, mit verschiedenen kaiserlichen Räten und vor allem mit dem päpstlichen Legaten. Kardinal Campeggio schrieb deswegen nach Rom, ob der Papst sich vielleicht bereiterklären könnte, etwa in der Frage der Gewährung des Laienkelches oder der Priesterehe nachzugeben. Am Kaiserhof begriff man zudem rasch, daß die Berufung auf das Konzil den Protestanten einen Ausweg erlaubte, der ihnen abgeschnitten werden mußte. Deswegen schrieb noch im Juli 1530 der Kaiser an den Papst, dieser möge ein Konzil einberufen, damit die Religionsfrage endgültig geklärt werden könne.

Außerdem forderte der Kaiser die katholischen Theologen in Augsburg auf, sich mit dem Wortlaut des Augsburger Bekenntnisses zu beschäftigen und eine entsprechende Auseinandersetzung damit vorzulegen. Sie taten dies und schrieben eine Widerlegung (»Confutatio«), in der verschiedene Artikel des Bekenntnisses akzeptiert, andere teilweise anerkannt und andere, vor allem die Artikel des zweiten Teiles, als nicht der Kirche entsprechend hingestellt wurden. Diese Widerlegung wurde im Namen des Kaisers am 3. August 1530 von einem seiner Sekretäre vorgelesen – auf diese Art und Weise kam der Kaiser selber zu Wort, nachdem die altkirchlichen deutschen Stände eine Vorlage eines eigenen Bekenntnisses abgelehnt hatten, da ihr Glaube bekannt sei. Der Kaiser hatte damit sein Schiedsrichteramt wahrgenommen. Er hatte sich für die bisherige Tradition ausgesprochen und forderte die Minorität der protestantischen Stände auf, die bisher übliche Lehre wieder anzunehmen und zu vertreten.

### Neue Verhandlungen

Diese Confutatio stieß bei ihrer Verlesung auf kein gutes Echo. Das Werk hatte in kurzer Zeit verfaßt werden müssen, und es war schließlich dann sogar das Mißgeschick passiert, daß bei der Verlesung ein Teil des Textes vergessen wurde. Der Spott bei den evangelischen Zuhörern war groß – von dieser »Widerlegung« fühlte man sich nicht getroffen. Man bat um eine Aushändigung des Textes, um sich seinerseits verteidigen zu können. Genau dies aber wollte der Kaiser vermeiden. Eine unabhägbare Menge von Streitschriften zeichnete sich nämlich auf diese Art und Weise ab! Wenn die Protestanten eine »Apologie« vorlegten, dann würde wiederum eine Entgegnung von seiner Seite erforderlich werden

und so fort. Zwar wurde von Melanchthon dann dennoch die bekannte Apologie verfaßt, aber der Kaiser nahm sie nicht entgegen, und auch eine nochmalige Äußerung der katholischen Theologen entfiel.

Statt dessen kam es im August zu neuen Verhandlungen zwischen den verschiedenen Glaubensparteien. In einem Vierzehnerausschuß versuchten Fürsten, Juristen und Theologen beider Seiten, eine Einigung zu erreichen. Die Fürsten waren gewillt, die Theologen zu Mäßigung anzuhalten. Sprecher der Theologen waren Philipp Melanchthon auf der einen und der Ingolstädter Professor Johann Eck auf der anderen Seite, der an den Entgegnungen auf das Augsburger Bekenntnis erheblichen Anteil hatte. Beide kamen sich über die Lehrartikel des evangelischen Bekenntnisses, also über dessen ersten Teil, in relativ kurzer Zeit sehr nahe. Man erkannte, daß es doch eine gewisse Anschauungsbreite in der Kirche gegeben hatte, die auch an dieser Stelle Platz greifen konnte. Die Katholiken selber sollen es gewesen sein, die allein das Augsburger Bekenntnis diesen Gesprächen zugrunde legen wollten, während die evangelische Seite gleichzeitig auch die *Confutatio* als Diskussionsgrundlage empfohlen hatte. Da dem Kaiser aber nicht daran gelegen war, die Gespräche zu erschweren und er sein schiedsrichterliches Wort vom 3. August nicht freigab, blieb es bei Gesprächen über das Augsburger Bekenntnis, das eigentlich erst jetzt in jene zentrale Rolle hineinrückte, die es nach unseren Vorstellungen während des ganzen Augsburger Reichstages besessen hat. Kein Mensch dachte daran, auch die *Tetrapolitana* zur Diskussion zu stellen, sondern die Einheit der Kirche sollte allein durch Gespräche über jenes Bekenntnis, das Kursachsen vorbereitet hatte, erreicht werden.

Die Verhandlungen fuhren sich aber fest. Wie zu erwarten, gab es einige Probleme, als man sich jenen Fragen widmete, die mit Veränderungen des Lebens der Kirche verbunden waren. Um die Verhandlungen dennoch möglichst erfolgreich zu gestalten – vielleicht auch, um einen unliebsamen Fürsten von den Gesprächen auszuschließen, nämlich Herzog Georg von Sachsen –, wurde ein kleiner Sechserausschuß gebildet, der nur noch aus Juristen und Theologen beider Seiten bestand. Melanchthon und Eck blieben auch hier die wichtigsten Sprecher. Melanchthon tendierte weiterhin dahin, die Einheit der Kirche dadurch wiederherzustellen, daß den evangelischen Ständen einige Änderungen der kirchlichen Praxis erlaubt wurden, wofür er die Wiederherstellung der bischöflichen Rechte anbot. Die Gemeinden sollten also wieder, auch in den evangelischen Territorien, von Bischöfen beaufsichtigt werden. Als Zugeständnisse waren weiterhin vor allem die Erlaubnis des Laienkelches und der Priesterehe im Gespräch. Aber die römische Kurie hatte im

Juli dezidiert solche Konzessionen abgelehnt. Der Kaiser war nicht bereit, eine Lösung an dieser Stelle allein zu verantworten, und vor allem kam es unter den wenigen evangelischen Ständen zu einem massiven Protest gegen das Konzept Melanchthons. Besonders in den Reichsstädten erregte man sich, weil man hier die Wiederherstellung der bischöflichen Macht sehr viel mehr fürchten mußte als in den Territorien. Melanchthon hielt diese Proteste für ungerechtfertigt und klagte, daß den Städten nur an einer Freiheit von den Bischöfen, aber nicht am Evangelium gelegen sei, woraufhin ihm entgegnet wurde, daß die derzeitigen Bischöfe die Verkündigung des Evangeliums nicht gewährleisteten. Auch sei es unzumutbar, daß vielleicht dann in den evangelischen Territorien die reformatorische Predigt erlaubt werde, dieselben Bischöfe aber an anderen Stellen gegen dieselbe massiv vorgingen. So kam es also nicht zu einer Einigung. Die große Stunde des Augsburger Bekenntnisses, das nahe daran war, eine Einigung zwischen den verschiedenen christlichen Gruppen zu ermöglichen, ging ohne Erfolg vorüber.

Nun versuchte man es von neuem, indem man im September 1530 eine Art von politischem Waffenstillstand vorsah. Wichtigster Verhandlungspartner der Protestanten war hierbei der Statthalter König Ferdinands in Württemberg, woraus deutlich wird, daß vor allem dem österreichischen Hof an einer Verständigung mit den evangelischen Ständen lag, weil nur so deren Beteiligung an einem Krieg gegen die Türken gesichert werden konnte. Aber auch diese Verhandlungen blieben ohne ein greifbares Ergebnis. In einem ersten Entwurf eines Teiles des Reichstagsabschiedes, in dem die Glaubensfrage behandelt wurde, erklärte Karl V., daß das Augsburger Bekenntnis widerlegt worden sei und daß die Evangelischen innerhalb eines halben Jahres zur Lehre und Praxis der alten Kirche zurückkehren sollten. Die schon erwähnte Überreichung der Apologie mißlang und Kurfürst Johann verließ die Stadt, in die er mit so großen Hoffnungen gereist war. Erst jetzt, von Ende September bis zum Ende des Reichstages am 19. November befaßte man sich noch mit den übrigen Fragen, aber sowohl Kursachsen als auch Hessen waren nur noch durch Gesandte vertreten. Der politisch wichtigste und der politisch agilste evangelische Fürst hatten sich damit dem unmittelbaren Einflußbereich des Kaisers entzogen.

Folgerichtigerweise hat Karl V. dann im Reichsabschied auf die Gültigkeit seines Ediktes von Worms hingewiesen und die Rückkehr zur früheren religiösen Lehre und Praxis gefordert. Er drohte an, daß er sich sonst überlegen müsse, wie er sich als oberster Beschützer der Kirche verhalten müsse. Es ist nur folgerichtig, daß Karl V. dann die übrigen europäischen Mächte bat, ihn bei einem Kampf zur Ausrottung des Pro-

testantismus zu unterstützen. Aber selbst beim Papst stieß er hier nur auf sehr geringe Gegenliebe – Clemens wußte, daß in Spanien das hohe Lösegeld gelagert wurde, das der französische König hatte bezahlen müssen, um seine Söhne freizubekommen. Daß Franz von Frankreich nicht daran dachte, den Kaiser in Deutschland zu unterstützen, liegt auf der Hand. Karl V. aber war die französische Gefahr wichtiger als die Unterdrückung des Protestantismus in Deutschland. Er unternahm nochmals einen geradezu verzweifelten Versuch, einen Ausweg aus seiner Lage zu finden, der nicht Krieg bedeutete, nämlich die Einberufung eines Konzils. Papst Clemens hatte ihm nämlich auf die Bitte nach Einberufung eines Konzils, die der Kaiser im Juli vorgetragen hatte, im August mitgeteilt, daß bei der Stellung der Protestanten zu erwarten sei, daß sie auch einem Konzil nicht gehorchen würden. Er hielt also ein solches für unnütz. Daraufhin schrieb Karl V. an das Kardinalskollegium, um es zu veranlassen, seinerseits ein Konzil zustandezubringen. Angesichts der geringen Sympathien, die er bei der Majorität der Kardinäle genoß, war aber auch diesem Vorstoß kein Erfolg beschieden. Karl V. reiste darum von Augsburg in die Niederlande, also in ein wichtiges Teilgebiet seines Reiches und wartete ab.

### Das politische Bündnis

Die evangelischen Stände aber überlegten sich, ob sie sich nicht wehren mußten, wenn sie vom Kaiser wegen ihres Glaubens verfolgt würden. Luther hatte zunächst gemeint, man müsse ein solches Vorgehen des Kaisers ertragen, da er ja schließlich über den evangelischen Fürsten ste-

he. Die Fürsten aber und vor allem Philipp von Hessen erklärten, daß es sich nur um eine Wahlmonarchie handele und daß die Fürsten gehalten seien, ihre Untertanen zu schützen. Deswegen wurde ein politisches Bündnis geschaffen, das aber nur defensiven Zwecken dienen sollte, der Schmalkaldische Bund. Seine Führer waren Kursachsen und Hessen, während Georg von Brandenburg und Nürnberg sich aus Rücksichtnahme auf den Kaiser nicht anschlossen. Statt dessen akzeptierte z. B. Straßburg dieses Bündnis und nahm dafür auch die Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses jetzt in Kauf. Denn der Schmalkaldische Bund hatte eine klare Bekenntnisgrundlage, nämlich das kursächsische Bekenntnis von 1530. Nur wer sich bereit erklärte, die darin formulierte Lehre zu akzeptieren, wurde als Bündnispartner akzeptiert. Es ging hier also nicht um eine große politische Sammelbewegung aller evangelischen

Stände, sondern um die Zusammenfassung nur jener Stände, die sich auf die lutherische Theologie festgelegt hatten.

Dieses Bündnis stellte einen nicht zu übersehenden Machtfaktor dar. Nimmt man hinzu, daß die Herzöge von Bayern genauso wie Kursachsen und Hessen die Wahl Ferdinands zum römischen König, die Anfang 1531 erfolgt war, ablehnten und ein antihabsburgisches Bündnis schlossen, dann sieht man, daß es dem Kaiser und seinem Bruder auch im Jahr 1531 schwerfallen mußte, den großen Plan zu realisieren, der Anfang 1530 geäußert worden war, nämlich die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in Deutschland. Darüber hinaus führten die französischen Kontakte mit Bayern und auch mit Hessen dazu, daß Karl V. sich im Jahr 1532 dann doch dazu verstand, einen ersten Waffenstillstand mit den evangelischen Ständen zu schließen. Dieser war befristet bis zu einem Konzil oder bis zum nächsten Reichstag, gewährte aber doch für diese Zeit den Landfrieden, der bisher durch das Wormser Edikt aufgehoben worden war. Dabei hat der Schmalkaldische Bund eine große Bedeutung besessen, dessen Bekenntnisgrundlage ja deutlich definiert war. Es würde zu weit führen, die Geschichte dieses politischen Bündnisses hier zu skizzieren. Es erlebte Höhen und Tiefen. Das Augsburger Bekenntnis jedoch erlangte seine größte Bedeutung, als es zur Grundlage nicht nur eines befristeten Waffenstillstandes, sondern eines wirklichen Friedens wurde.

### Religionsfriede und theologischer Streit

Bekanntlich wurde im Jahr 1555 die Gruppe der Anhänger des Augsburger Bekenntnisses offiziell in den Landfrieden auf Dauer eingeschlossen. Zwar wurde damals die Absicht erklärt, die Einheit der Kirche in Deutschland wiederherzustellen, aber wesentlich war zunächst, daß das Augsburger Bekenntnis nicht mehr als häretisch erklärt wurde, sondern daß seine Anhänger als gleichberechtigt neben den katholischen Obrigkeiten anerkannt wurden, während die Anhänger Zwinglis nach wie vor nicht in diesen Frieden aufgenommen wurden.

Aber wer waren die Anhänger des Augsburger Bekenntnisses? Gerade in der Zeit, in der dieses Bekenntnis seinen größten politischen Einfluß erreicht, gerät es in seine größte theologische Krise. Nach Luthers Tod waren ab 1548 verschiedene theologische Streitigkeiten entstanden, die eigentlich alle nicht zu einer Lösung geführt werden konnten. Das deutsche Luthertum, also die Anhänger des Augsburger Bekenntnisses, spaltete sich, und die Theologen der verschiedenen Parteien griffen sich ge-

genseitig in Gegenwart der katholischen Stände als Verderber der wahren Lehre an. Dieser Streit dauerte jahrelang und war sicher nicht nur theologisch bedingt, sondern hatte vielfach auch persönliche und politische Motive.

Es dauerte lange, bis sich die Majorität des deutschen Luthertums über diese Krise hinwegzusetzen vermochte. Die sogenannte Konkordienformel von 1577 versteht sich als eine Aufarbeitung jener Streitfragen, die innerhalb des Lagers der Anhänger der Augsburger Konfession aufgebrochen waren. Man muß den Verfassern dieser Schrift zugestehen, daß sie keiner Streitfrage aus dem Weg gingen und daß sie sich gleichzeitig bemühten, eine theologische Lösung zu finden, die sowohl verantwortbar wie auch für möglichst viele akzeptabel war. Die Konkordienformel ist also lediglich eine Ergänzung des Augsburger Bekenntnisses, das damals das zentrale evangelische Bekenntnis in Deutschland geblieben ist. Auch das Konkordienbuch von 1580, in dem die wichtigsten lutherischen Bekenntnisschriften zusammengefaßt wurden, versteht sich als das Buch, auf das sich die Fürsten und Stände der Augsburgischen Konfession geeinigt haben, das auch deren Theologen anerkennen. Das Augsburger Bekenntnis ist also noch 50 Jahre nach seiner Entstehung das zentrale Dokument, in dem evangelische Lehre zusammengefaßt ist. Wir werden gut daran tun, zugleich mit dem Bekenntnis, das in diesem Jahr 450 Jahre alt ist, uns an jenes Buch von 1580 zu erinnern, das für viele Kirchen in Deutschland zur Bekenntnisgrundlage wurde. Weit darüber hinaus aber reicht die Bedeutung des Augsburgischen Bekenntnisses, das auch von vielen evangelischen Kirchen in aller Welt anerkannt wird und das auch zur Bekenntnisgrundlage des Lutherischen Weltbundes gehört.

Prof. Dr. Gerhard Müller, Sperlingstr. 59, 8520 Erlangen